



Verlässlichkeit für starke Hochschulen

**DIE HOCHSCHULFINANZIERUNGSVEREINBARUNG
BADEN-WÜRTTEMBERG**



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST

IMPRESSUM

Herausgeber:

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
Baden-Württemberg
Königstraße 46
70173 Stuttgart

www.mwk.baden-wuerttemberg.de

Redaktion:

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Grafik:

Florian Ossenbrunner

Fotos:

Pressestellen der Hochschulen und Universitäten

© 2020, Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Die Hochschulfinanzierungsvereinbarung Baden-Württemberg



2021 – 2025

Vorwort



☞ Mit Stolz und Zuversicht kann Baden-Württemberg auf sein äußerst leistungsstarkes Hochschulsystem blicken. Nirgendwo ist die Exzellenz so flächendeckend verankert und an so vielen Standorten zu finden wie hier.

Die Stärke des baden-württembergischen Hochschulsystems zeigt sich nicht nur in der universitären Spitzenforschung oder den großen Erfolgen unserer lehr-, forschungs- und transferstarken Hochschulen für angewandte Wissenschaften. Baden-Württemberg beheimatet so viele staatliche Hochschulen wie kein anderes Land in der Bundesrepublik und hat zugleich mit sechs verschiedenen Hochschularten das am stärksten ausdifferenzierte Hochschulsystem, um passgenau den Anforderungen von Wirtschaft und Gesellschaft und den Interessen und Begabungen der Studierenden entsprechen zu können. So spannt sich ein dichtes Netz über das gesamte Land und sorgt dafür, dass die Unternehmen, öffentlichen Einrichtungen und Bürgerinnen

und Bürger aus allen Regionen an den Forschungs-, Transfer- und Ausbildungsleistungen der Hochschulen teilhaben können. Das Hochschul- und Wissenschaftssystem mit seinen herausragenden Forschungsqualitäten ist ein wesentlicher Faktor für den wirtschaftlichen Erfolg Baden-Württembergs und Voraussetzung, die Herausforderungen der Zukunft, den Klimawandel, die Transformation der Automobilindustrie und des Gesundheitswesens, die Digitalisierung oder ganz aktuell die Corona-Pandemie, zu bewältigen.

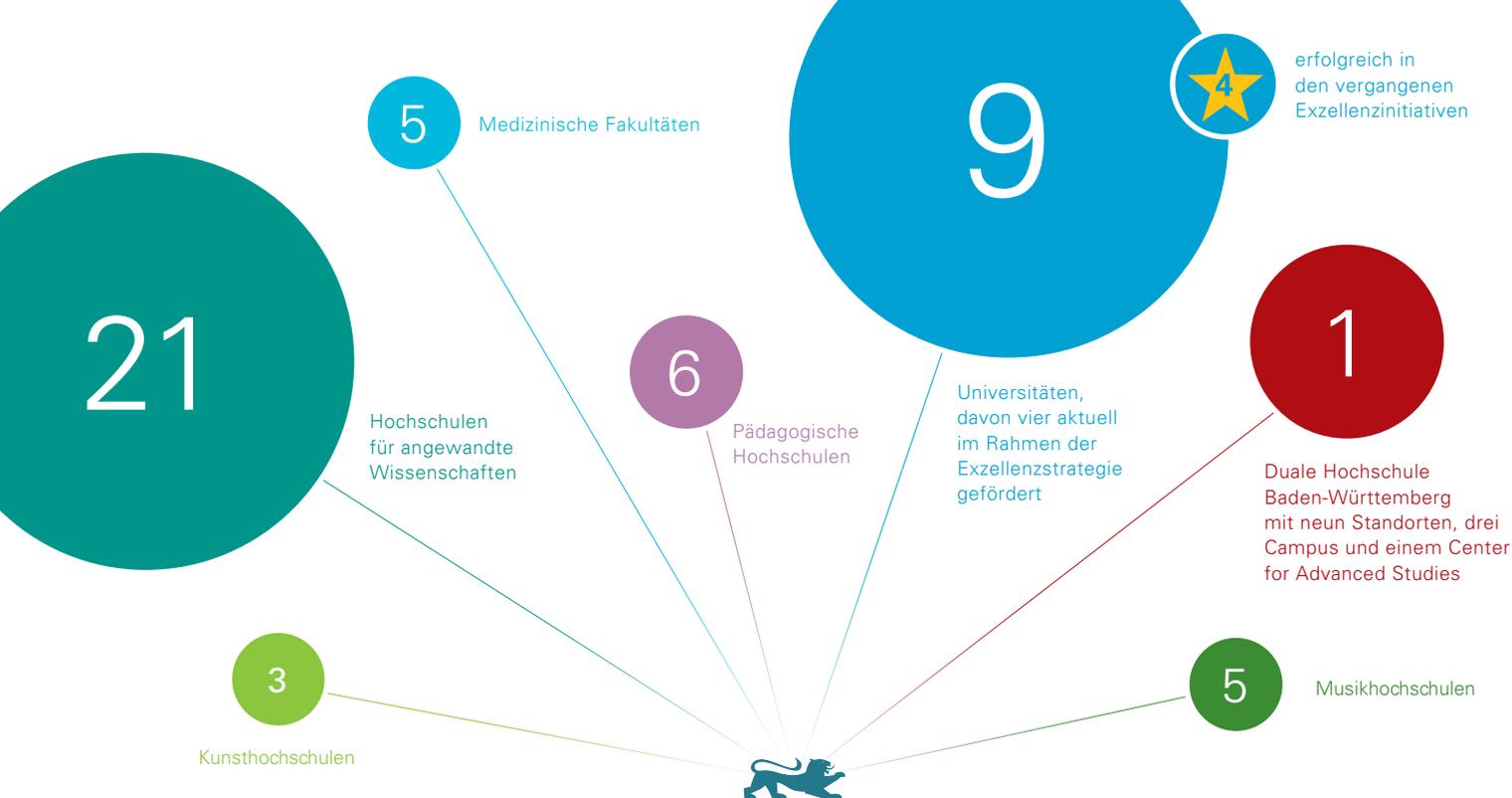
Starke Hochschulen brauchen eine gute und verlässliche Grundfinanzierung, um strategisch auf die sich immer rascher wandelnden Herausforderungen reagieren zu können. Baden-Württemberg ist als erstes Land der Empfehlung des Wissenschaftsrates gefolgt und hat 2015 mit dem Hochschulfinanzierungsvertrag „Perspektive 2020“ (HoFV I) die Grundfinanzierung der Hochschulen pro Jahr verlässlich um drei Prozent gesteigert. Mit der neuen Hochschulfinanzierungsvereinbarung 2021 – 2025

(HoFV II) setzen wir diesen Weg konsequent fort – mit Fokus darauf, das Niveau der Finanzierung entsprechend den gestiegenen Aufgaben und Erwartungen insgesamt zu erhöhen und damit weiter anzupassen.

Durch eine verlässliche Grundfinanzierung ermöglicht die Hochschulfinanzierungsvereinbarung unseren Hochschulen, ihre Erfolge in den Exzellenzwettbewerben, bei der Einwerbung von Drittmitteln und bei der Entwicklung von Innovationen fortzusetzen. Die neue Hochschulfinanzierungsvereinbarung 2021–2025 ist ein klares Bekenntnis des Landes zu seinen Hochschulen und ein gewaltiger Vertrauensvorschuss in ihre Lösungskompetenzen, gerade auch in Krisenzeiten.



Theresia Bauer MdL
Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst
Baden-Württemberg



Baden-Württemberg

Land der Wissenschaft und Forschungsexzellenz

EUROPAS HÖCHSTE HOCHSCHULDICHTE

Baden-Württemberg ist eine der hochschulreichsten und forschungsintensivsten Regionen Europas mit einer ausdifferenzierten Wissenschaftslandschaft. Die Hochschulen bilden nicht nur qualifizierte Arbeitskräfte aus, sie stellen ihre Ressourcen zugleich für den Wissenstransfer in Wirtschaft und Gesellschaft zur Verfügung. Grundlagenforschung, anwendungsorientierte und wirtschaftsnahe Forschung und Entwicklung sind in

einem ausgewogenen Maß vertreten und werden durch ein weit verzweigtes System von Transfereinrichtungen ergänzt. Neben den Hochschulen gibt es eine Vielzahl an Forschungseinrichtungen der außeruniversitären Wissenschaftsorganisationen. Mit der Hochschulfinanzierungsvereinbarung gibt das Land den Hochschulen eine gesicherte Zukunftsperspektive und stärkt den Wissenschaftsstandort Baden-Württemberg.

ZUSÄTZLICHE LANDESMITTEL 2021-2025

+ 1,8 Mrd.
Euro

Wofür steht die neue Hochschulfinanzierungsvereinbarung?

SYSTEMATISCH SPIELRÄUME ERWEITERN UND BETREUUNG DER STUDIERENDEN VERBESSERN

Die Landesregierung und die Hochschulen und Medizinischen Fakultäten in Baden-Württemberg haben am 31. März 2020 die neue Hochschulfinanzierungsvereinbarung unterzeichnet. Die Vereinbarung gilt von 2021 an für fünf Jahre und garantiert den Hochschulen und Medizinischen Fakultäten finanzielle Verlässlichkeit und Planungssicherheit.

Mit der neuen Hochschulfinanzierungsvereinbarung wird das Land den Ausbau der Studienkapazitäten vollenden. In den kommenden Jahren werden in ausgewählten Bereichen, etwa den Gesundheitsfachberufen oder im IT-Bereich, einzelne Studienkapazitäten aus-

geweitet. Zur Vollendung des Ausbaus werden noch einmal etwa genauso viele bislang befristete Mittel in die verlässliche Grundfinanzierung überführt wie im ersten Hochschulfinanzierungsvertrag, nämlich rund 318 Millionen Euro.

Während der Laufzeit des vorherigen Hochschulfinanzierungsvertrags haben die Hochschulen rund 3.000 unbefristete Stellen geschaffen, um auch dem wissenschaftlichen und dem wissenschaftsunterstützenden Personal mehr Sicherheit und Planbarkeit zu geben. Mit der neuen Hochschulfinanzierungsvereinbarung werden bereits im ersten Jahr, also 2021, rund

DURCHSCHNITTLICHER ANSTIEG DER JÄHRLICHEN FINANZIERUNG BIS 2025 (OHNE DRITTMITTEL)

+ 3,5%
pro Jahr

ABSICHERUNG GEGEN TARIFRISIKEN

Personalkosten
vollständig
ausfinanziert

VERLÄSSLICHE BESCHÄFTIGUNGSVERHÄLTNISSE DURCH UNBEFRISTETE STELLEN

bereits 2021
+3.000
Stellen

BEFRISTETE MITTEL JETZT DAUERHAFT GESICHERT

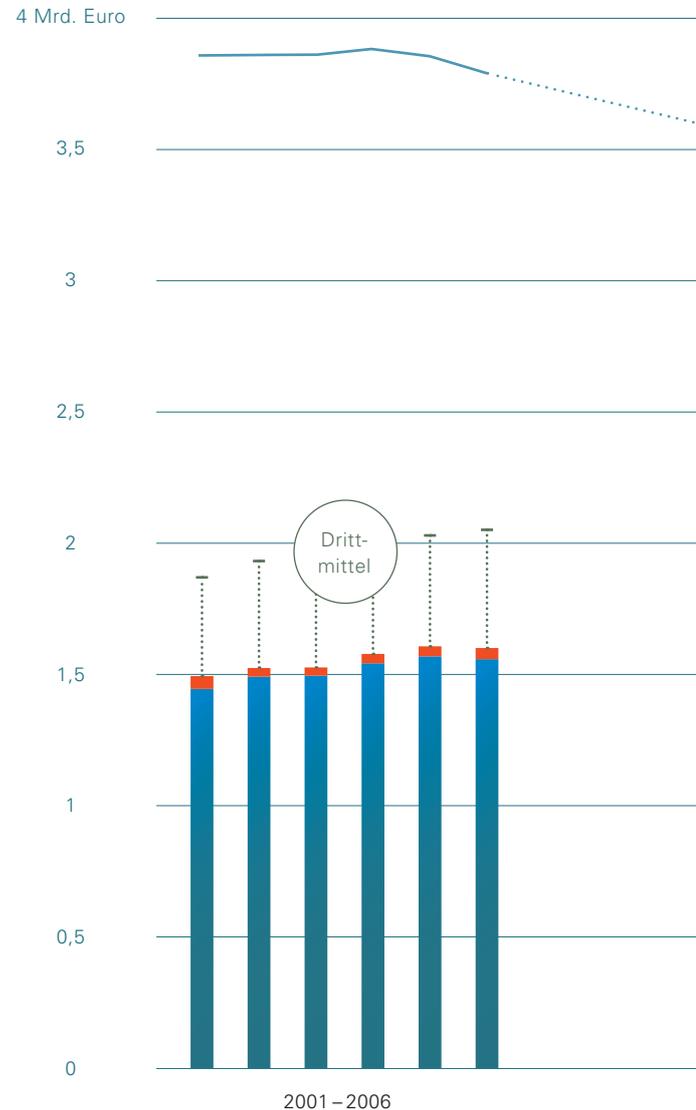
318 Mio.
Euro
verstetigt

SOLIDARPAKT I

3.000 zusätzliche unbefristete Stellen geschaffen. Die zusätzlichen Mittel für die Grundfinanzierung versetzen die Hochschulen in die Lage, weitere Stellen einzurichten.

Darüber hinaus stellt Baden-Württemberg seinen Hochschulen mit der neuen Vereinbarung doppelt so viele zusätzliche Landesmittel pro Jahr zur Verfügung wie im letzten Vertrag. Das sind über die fünfjährige Laufzeit rund 1,8 Milliarden Euro zusätzlich. Über alle Hochschulen hinweg entspricht dieser Betrag an zusätzlichen Mitteln einem Aufwuchs der Finanzierung um durchschnittlich 3,5 Prozent jährlich. Auf diese Weise wird sich die Finanzierung pro Studierender und Studierendem über die Laufzeit der neuen Vereinbarung bis 2025 systematisch erhöhen. Das ermöglicht den Hochschulen eine bessere Betreuung der Studierenden und eröffnet Spielräume, um Chancen zu nutzen: bei der Digitalisierung, beim Wissens- und Technologietransfer und beim Ausbilden neuer Forschungsprofile.

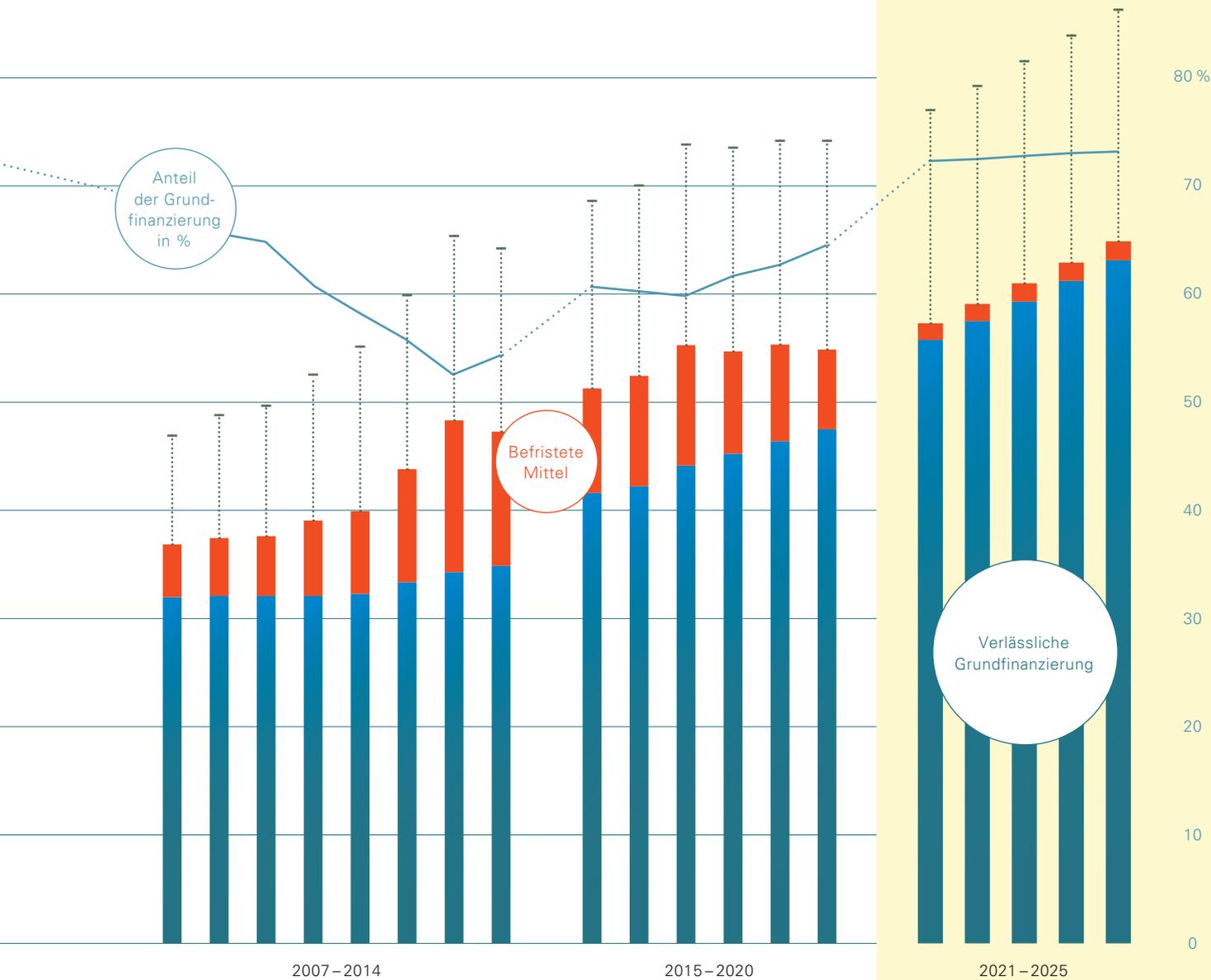
Grafik: Finanzierungsstrukturen der Hochschulen.
Absolute Beträge nach Finanzierungsart sowie Anteil der Grundfinanzierung an der Gesamtfinanzierung in %.



SOLIDARPAKT II

HoFV I

HoFV II



Was bedeutet die HoFV II für die Hochschularten?

FINANZIELLE PLANUNGSSICHERHEIT, VERLÄSSLICHE BESCHÄFTIGUNGSVERHÄLTNISSE, STÄRKUNG DES HOCHSCHULSYSTEMS

Die Hochschulfinanzierungsvereinbarung setzt an den spezifischen Bedarfen der jeweiligen Hochschularten an und stärkt dadurch das differenzierte Hochschulsystem in Baden-Württemberg. Die Hochschulen können ihre Rücklagen der letzten Jahre weiterhin nutzen und sie erhalten finanzielle Planungssicherheit. Damit und mit zusätzlichen Mitteln des Landes können sie bei verlässlichen Beschäftigungsverhältnissen nochmals einen großen Schritt machen. Bereits 2021 werden 3.000 neue Stellen geschaffen. Konkret bedeutet die HoFV II für die jeweilige Hochschulart:

Die Universitäten können die Landesmittel für die Projekte der Exzellenzinitiative II im Umfang von 22 Millionen Euro dauerhaft nutzen. Diese werden darüber hinaus jährlich um drei Prozent gesteigert. Um die Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern, wird deren Eigenanteil der Finanzierung von Forschungsbauten (nach Art. 91b GG) gesenkt. Insgesamt stehen den Universitäten mehr als 400 Millionen Euro zur Verfügung für eigene Schwer-

punktsetzungen. Ausbaumittel und bisher temporäre Mittel werden verstetigt.

Neue strategische und innovative Impulse werden an den Medizinischen Fakultäten mit der Fortführung der „Sonderlinie Medizin“ in Höhe von 18 Millionen Euro jährlich – insgesamt 90 Millionen Euro – gefördert. Zusätzlich stärkt die HoFV II das Studienangebot in der Allgemeinmedizin: Das Land finanziert 150 zusätzliche Studienplätze. Mit den zusätzlichen Mitteln wird in den kommenden Jahren auch die medizinische Versorgung in ländlichen Regionen gestärkt.

Die Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule Baden-Württemberg mit ihren Außenstellen haben ihr Studienangebot in den vergangenen Jahren stark ausgebaut. Daher profitieren sie in besonderem Maße von der Verstetigung der bisher befristeten Ausbauprogrammmittel. Auch die Außenstelle Tuttlingen der Hochschule Furtwangen, die Außenstelle Schwäbisch Hall der Hochschule Heilbronn

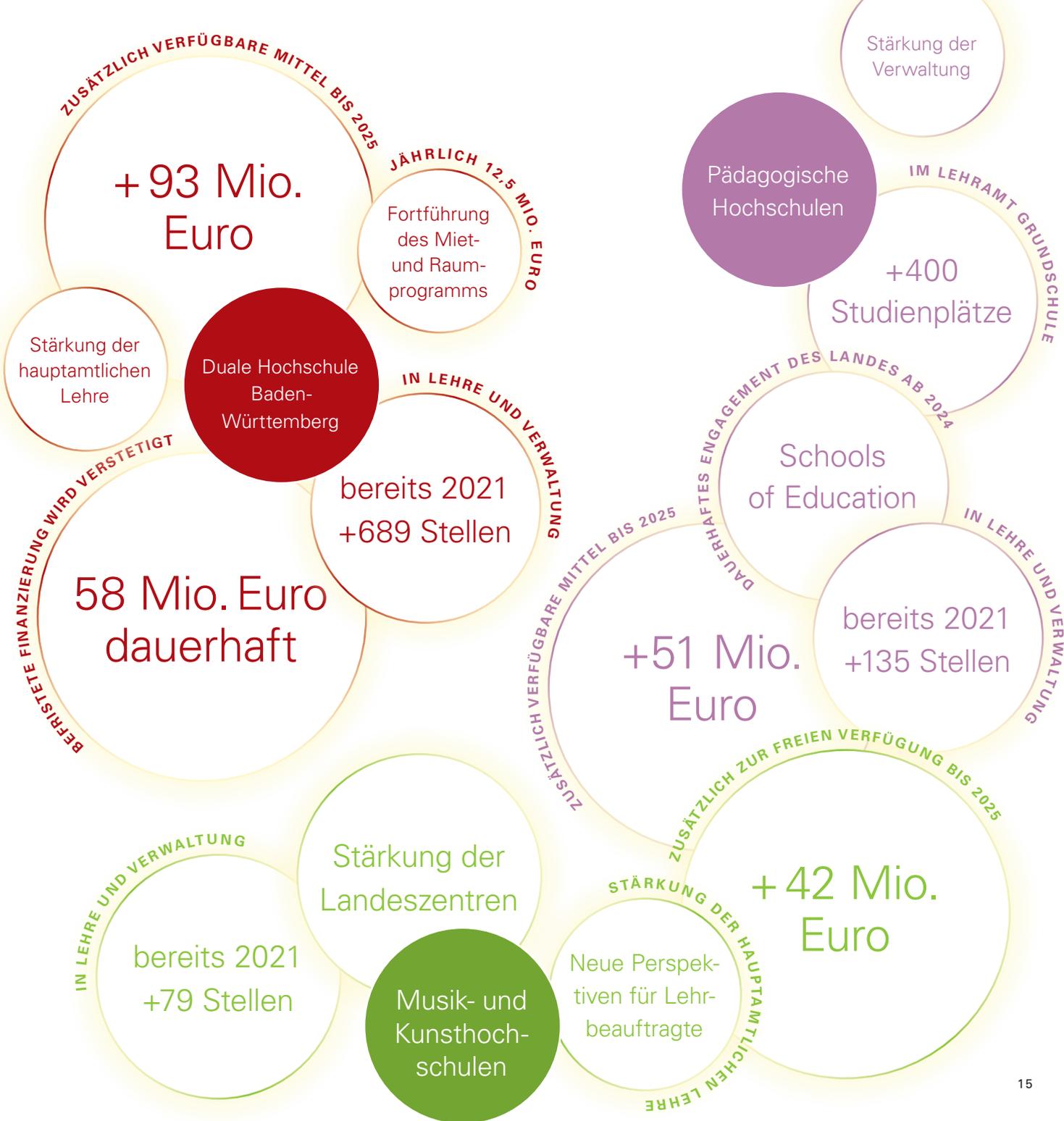




sowie die Studienakademie Heilbronn der DHBW und die Intersectoral School of Governance (ISoG) sind in die Vereinbarung einbezogen. Damit werden die Landesmittel hier ebenfalls jährlich um drei Prozent gesteigert. In den vergangenen Jahren haben die Hochschulen für angewandte Wissenschaften zahlreiche Best Practice-Maßnahmen entwickelt, mit denen sie den Studienerfolg steigern konnten. Mit der HoFV II werden daher aus dem Fonds „Erfolgreich Studieren in Baden-Württemberg“ fast 50 zusätzliche Stellen dauerhaft an den Hochschulen verankert. Als ausbaustarke Hochschulart profitiert die Duale Hochschule Baden-Württemberg in besonderem Maße von der Fortführung des Miet- und Raumprogramms mit 12,5 Millionen Euro jährlich. Mit den zusätzlichen Mitteln wird die DHBW den Anteil der hauptamtlichen Lehre in den kommenden Jahren schrittweise erhöhen.

Die zusätzlichen Mittel ermöglichen den Pädagogischen Hochschulen, ihre Verwaltungsstrukturen dauerhaft zu stärken. Das Land hat sich auch für ein dauerhaftes Engagement für die Schools of Education ausgesprochen, um diese gemeinsam von Pädagogischen Hochschulen und Universitäten getragenen Schools als starke Orte der Lehrerbildung weiterzuentwickeln.

Die erfolgreichen Landeszentren der Musikhochschulen werden über die HoVF II abgesichert, indem für sie Mittel und Stellen dauerhaft zur Verfügung stehen. Zusätzliche Mittel ermöglichen den Musikhochschulen, die hauptamtliche Lehre schrittweise zu stärken und bessere Perspektiven für Lehrbeauftragte zu schaffen. Einen großen Schritt nach vorn können die Musik- und Kunsthochschulen auch beim Ausbau der juristischen und informationstechnischen Expertise machen.



Was haben das Land und die Hochschulen noch vereinbart?

KAPAZITÄTEN AUFRECHTERHALTEN, GLEICHSTELLUNG UND KLIMASCHUTZ MESSBAR VERBESSERN

STUDIENKAPAZITÄTEN AUFRECHTERHALTEN, STUDIENERFOLG VERBESSERN

Gemessen an den Studierendenzahlen ist das Hochschulsystem in Baden-Württemberg in den letzten 15 Jahren um fast 40 Prozent gewachsen. Mit der Hochschulfinanzierungsvereinbarung 2021–2025 wird der Ausbau der Studienkapazitäten vollendet. Die Hochschulen verpflichten sich, die Kapazitäten auf dem Niveau des Studienjahres 2019/2020 aufrechtzuerhalten. Damit wird sichergestellt, dass ausreichende Studiemöglichkeiten zur Verfügung stehen und die dringend benötigten akademischen Fachkräfte qualifiziert werden.

DIGITALISIERUNG VORANTREIBEN

In den kommenden Jahren sollen im Bereich der Lehre sichtbare Fortschritte bei der Digitalisierung gemacht werden. Die zusätzlichen finanziellen Spielräume ermöglichen es den Hochschulen, digitale Lehrformate noch stärker auszubauen. Das Land stellt jährlich 3,2 Millionen Euro zur Verfügung, um 150 IT-Studienplätze an den Universitäten, der Dualen Hochschule Baden-Württemberg und den Hochschulen für angewandte Wissenschaften einzurichten.

Das Land stärkt das Hochschulservicezentrum dauerhaft. So kann auch den deutlich gestiegenen Anforderungen an tragfähigen Strukturen Rechnung getragen werden.



Zentrale Ziele der HoFVII

INFORMATIONSSICHERHEIT AUSBAUEN

Die Hochschulen etablieren ein hochschulübergreifendes Netzwerk für Informationssicherheit. Durch das Zusammenspiel von lokalen und übergreifenden Stellen werden Synergien entstehen – beim Ressourceneinsatz, beim Informationsaustausch wie auch bei Konzeption und Umsetzung von Schutzmaßnahmen.

VERLÄSSLICHE BESCHÄFTIGUNG SCHAFFEN

Die HoFV II schafft erneut Planungssicherheit für verlässliche Beschäftigungsverhältnisse des wissenschaftlichen und nicht-wissenschaftlichen Personals. Befristungen sollen sich nach Dauer und Erfordernissen der Drittmittelgewährung oder der Qualifikationsphase richten. Im nicht-wissenschaftlichen Bereich werden Stellen mit Daueraufgaben unbefristet besetzt.

KLIMASCHUTZ VORANBRINGEN

Die Hochschulen erarbeiten mit ihrer Forschungskompetenz innovative Lösungen und übernehmen eine Vorbildfunktion für andere gesellschaftliche Bereiche. Jede Hochschule hat sich verpflichtet, realisier- und messbare Ziele sowie verbindliche Maßnahmen zur CO₂-Reduktion zu entwickeln, insbesondere in den Handlungsfeldern Strom, Wärme und Verkehr. Künftig werden die Hochschulen auch in die Erhebung der Klimaabgabe auf Flugreisen einbezogen.

GLEICHSTELLUNG UND INKLUSION FÖRDERN

Die HoFV II garantiert den Gleichstellungsauftrag eine Mindestausstattung. Die Hochschulen wirken mit an der Untersuchung eines Gender Pay Gaps zwischen Professorinnen und Professoren. Ein besonderes Augenmerk werden die Hochschulen künftig auch auf die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung legen.

DIE UNTERZEICHNENDEN DER HOFVII

Winfried Kretschmann
Ministerpräsident des Landes
Baden-Württemberg

Theresia Bauer
Ministerin für Wissenschaft, Forschung und
Kunst des Landes Baden-Württemberg

Edith Sitzmann
Ministerin für Finanzen des Landes
Baden-Württemberg

Professor Dr. Dr. h.c. Hans-Jochen Schiewer
Rektor der Universität Freiburg

Professor Dr. Dr. h.c. Bernhard Eitel
Rektor der Universität Heidelberg

Professor Dr. Stephan Dabbert
Rektor der Universität Hohenheim

Professorin Dr. Kerstin Krieglstein
Rektorin der Universität Konstanz

Professor Dr. Thomas Puhl
Rektor der Universität Mannheim

Professor Dr.-Ing. Wolfram Ressel
Rektor der Universität Stuttgart

Professor Dr. Bernd Engler
Rektor der Universität Tübingen

Professor Dr. Michael Weber
Präsident der Universität Ulm

Professor Dr. Holger Hanselka
Präsident des Karlsruher Instituts für
Technologie

Professor Dr. Norbert Südkamp
Dekan der Medizinischen Fakultät Freiburg

Professor Dr. Hans-Georg Kräusslich
Dekan der Medizinischen Fakultät Heidelberg

Professor Dr. Sergij Goerdt
Dekan der Medizinischen Fakultät Mannheim

Professor Dr. Ingo B. Autenrieth
Dekan der Medizinischen Fakultät Tübingen

Professor Dr. Thomas Wirth
Dekan der Medizinischen Fakultät Ulm

Professor Dr. Gerhard Schneider
Rektor der Hochschule Aalen

Dr. Ingeborg Mühldorfer
Rektorin der Hochschule Albstadt-Sigmaringen

Professor Dr. Jörg-André Bleicher
Rektor der Hochschule Biberach

Professor Dipl.-Ing. Christof Wolfmaier
Rektor der Hochschule Esslingen

Professor Dr. Rolf Schofer
Rektor der Hochschule Furtwangen

Professor Dr.-Ing. Oliver Lenzen
Rektor der Hochschule Heilbronn

Professor Dr.-Ing. Frank Artinger
Rektor der Hochschule Karlsruhe

Professor Dr.-Ing. Carsten Manz
Präsident der Hochschule Konstanz

Professorin Dr. Astrid Hedtke-Becker
Rektorin der Hochschule Mannheim

Professor Dr. Andreas Frey
Rektor der Hochschule für Wirtschaft und
Umwelt Nürtingen-Geislingen

Professor Dr.-Ing. Dr. h.c. Winfried Lieber
Rektor der Hochschule Offenburg

Professor Dr. Ulrich Jautz
Rektor der Hochschule Pforzheim

Professor Dr.-Ing. Thomas Spägele
Rektor der Hochschule Ravensburg-
Weingarten

Professor Dr. Hendrik Brumme
Präsident der Hochschule Reutlingen

Professor Dr. Dr. h.c. Bastian Kaiser
Rektor der Hochschule für Forstwirtschaft
Rottenburg

Professor Ralf Dringenberg
Rektor der Hochschule für Gestaltung
Schwäbisch Gmünd

Professor Rainer Franke
Rektor der Hochschule für Technik Stuttgart

Professor Dr. Alexander Roos
Rektor der Hochschule der Medien
Stuttgart

Professor Dr. Volker Reuter
Rektor der Technischen Hochschule Ulm

Professor Dr. Joachim Beck
Rektor der Hochschule für öffentliche
Verwaltung Kehl

Professor Dr. Wolfgang Ernst
Rektor der Hochschule für öffentliche
Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg

Professor Arnold van Zyl PhD/Univ. of Cape
Town, Präsident der Dualen Hochschule
Baden-Württemberg

Professor Dr. Ulrich Druwe-Mikusin
Rektor der Pädagogischen Hochschule
Freiburg

Professor Dr. Hans-Werner Huneke
Rektor der Pädagogischen Hochschule
Heidelberg

Professor Dr. Klaus Peter Rippe
Rektor der Pädagogischen Hochschule
Karlsruhe

Professor Dr. Martin Fix
Rektor der Pädagogischen Hochschule
Ludwigsburg

Professorin Dr. Claudia Vorst
Rektorin der Pädagogischen Hochschule
Schwäbisch Gmünd

Professorin Dr. Karin Schweizer
Rektorin der Pädagogischen Hochschule
Weingarten

Professor Dr. Ludwig Holtmeier
Rektor der Hochschule für Musik Freiburg

Professor Hartmut Höll
Rektor der Hochschule für Musik
Karlsruhe

Professor Rudolf Meister
Präsident der Staatlichen Hochschule für
Musik und Darstellende Kunst Mannheim

Dr. Regula Rapp
Rektorin der Staatlichen Hochschule für Musik
und Darstellende Kunst Stuttgart

Professor Christian Fischer
Rektor der Staatlichen Hochschule für Musik
Trossingen

Professor Harald Klingelhöller
Rektor der Staatlichen Akademie der
Bildenden Künste Karlsruhe

Jan Boelen
Rektor der Hochschule für Gestaltung
Karlsruhe

Professorin Dr. Barbara Bader
Rektorin der Staatlichen Akademie der
Bildenden Künste Stuttgart



Ministerpräsident Winfried Kretschmann, Wissenschaftsministerin Theresia Bauer und Finanzministerin Edith Sitzmann sowie die Rektorinnen und Rektoren, Präsidenten und Dekane der 45 staatlichen Hochschulen und der fünf Medizinischen Fakultäten haben die Hochschulfinanzierungsvereinbarung in einem ungewöhnlichen Umlaufverfahren unterzeichnet, da der ursprünglich geplante gemeinsame Unterzeichnungsakt aufgrund der pandemischen Lage durch Covid-19 nicht möglich war.



Foto: T. Schwerdt





www.mwk.baden-wuerttemberg.de